

Amtsblatt

Jahrgang 2026

Nr. 03
Leer, den 13.02.2026

A	BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES LEER	32
	Amt III/63	32
	Erneute öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Absatz 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) im Zusammenhang mit der Genehmigung von drei Windenergieanlagen in der Gemeinde Uplengen	32
B	BEKANNTMACHUNGEN DER STÄDTE, GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN UND VERBÄNDE	36
	Gemeinde Nortmoor	36
	Haushaltssatzung für die Gemeinde Nortmoor für das Haushaltsjahr 2026	36
	Gemeinde Uplengen	36
	4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Uplengen vom 19.10.2012, zuletzt geändert am 01.07.2022	37
C	SONSTIGES	37

A Bekanntmachungen des Landkreises Leer

Amt III/63

Erneute öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Absatz 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) im Zusammenhang mit der Genehmigung von drei Windenergieanlagen in der Gemeinde Uplengen

Die Firma ENOVA Power GmbH, Steinhausstraße 112, 26831 Bunde, hat beim Landkreis Leer als zuständige Immissionsschutzbehörde mit Schreiben vom 07.03.2023 den Antrag zur nachträglichen Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), zuletzt geändert durch Artikel I 13 des Gesetzes vom 8. Mai 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 151) für den am 04.08.2022 nach §§ 4 und 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in der am 04.08.2022 geltenden Fassung genehmigten und am 31.08.2022 öffentlich bekannt gemachten Neubau von drei Windenergieanlagen (WEA) des Typs Siemens Gamesa SG 6.0-155 in der Gemeinde Uplengen beantragt. Aufgrund eines Bekanntmachungsfehlers aus der amtlichen Bekanntmachung vom 14.04.2023 wurde das Verfahren ab dem Zeitpunkt des zu heilenden Fehlers wiederholt. Die Bekanntmachung hierzu erfolgt am 30.10.2024. Am 15.07.2025 erfolgte die Bekanntmachung eines konsolidierten Änderungsbescheides einschließlich der zusammenfassenden Darstellung gemäß § 24 UVPG. Es wurde hier festgestellt, dass imeteiligungsverfahren eine entscheidungserhebliche Unterlage nicht ausgelegt wurde. Dies machte eine erneute Durchführung der UVP unter vollständiger Beteiligung der Öffentlichkeit erforderlich. Hierüber wurde in der Bekanntmachung vom 30.01.2026 bekannt gemacht. Die in der Bekanntmachung aufgeführten Unterlagen waren jedoch auf der Internetseite des Landkreises Leer teilweise nicht vollständig abrufbar. Um eine ordnungsgemäße Öffentlichkeitsbeteiligung zu gewährleisten und allen Beteiligten den vollen gesetzlichen Zeitraum zur Einsichtnahme zu ermöglichen, wird der Verfahrensschritt der Bekanntmachung und Auslegung hiermit gemäß § 10 Absatz 3 BImSchG i. V. m §§ 8 ff. der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes neu eingeleitet und öffentlich bekannt gemacht. Die bisherigen Fristen sind damit hinfällig.

Die drei WEA haben jeweils eine Nabenhöhe von 122,5 m, einen Rotordurchmesser von 155 m, eine Gesamthöhe von 200 m und eine Nennleistung von 6,6 MW.

Bezeichnung	Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück
WEA 1	Uplengen	Kleinoldendorf	8	81

WEA 2	Uplengen	Kleinoldendorf	1	33/2, 34/2
WEA 3	Uplengen	Kleinoldendorf	1	9/7

Für das UVP-pflichtige Vorhaben wurde der erforderliche UVP-Bericht vorgelegt.

Nach § 9 Abs. 1 Nr. 3 der 9. BImSchV muss die Bekanntmachung auch die Bezeichnung der für das Vorhaben entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen, die der Genehmigungsbehörde zum Zeitpunkt des Beginns des Beteiligungsverfahrens vorliegen, enthalten.

Zu den ausliegenden Unterlagen gehören folgende, bereits im Zeitraum vom 21.04.2023 bis einschließlich 20.05.2023 ausgelegte Unterlagen:

- planungsbüro peter stelzer GmbH (2023): Umweltverträglichkeitsstudie (UVS), 02.03.2023 (0 2023-03-02 UVS Uplengen.pdf, inkl. 0 Blatt 1-Übersicht.pdf, 0 Blatt 2-Biototypen.pdf, 0 Blatt 3-Landschaftsbild.pdf)
- Amtliche Karte 1:5.000 – Bypass (1 Lageplan.pdf)
- SIEMENS GAMESA (2020): Technische Beschreibung Siemens Gamesa 5.X, 09.12.2020 (2 Technische Beschreibung Siemens Gamesa.pdf)
- Deutsche Windguard (2022): Schallimmissionsermittlung für drei Windenergieanlagen, 11.01.2022 (3 Schallimmissionsermittlung.pdf)
- Deutsche Windguard (2022): Schattenwurfermittlung für drei geplante Windenergieanlagen, 11.01.2022 (4 Schattenwurfermittlung.pdf)
- H&M INGENIEURBÜRO (2022): Naturschutzfachliche Bestandsaufnahme zur Windparkpotenzialfläche „Firreler Weg“, 24.02.2021 (5 Naturschutzfachliche Bestandsaufnahme.pdf)
- H&M INGENIEURBÜRO (2022): Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Windpark „Firreler Weg“, 22.07.2022 (6 Landschaftspflegerischer Begleitplan.pdf)
- H&M INGENIEURBÜRO (2022): Fachbeitrag zur speziellen Artenschutzprüfung (ASP) zum Windpark „Firreler Weg“, 22.07.2022 (7 Fachbeitrag zur speziellen Artenschutzprüfung.pdf)

- GEONOVA GmbH (2022): Bodenschutz- und Bodenmanagementkonzept Windpark Uplengen, Firreler Weg, 22.07.2022 (8 Bodenschutz- und Bodenmanagementkonzept.pdf)
- H&M INGENIEURBÜRO (2021): Hydrogeologisches Gutachten zum Windpark Uplengen, 23.11.2021 (9 Hydrogeologischer Bericht.pdf)
- GEONOVA GmbH (2021): Geotechnischer Entwurfsbericht – Errichtung Windpark mit 3 Windenergieanlagen, Firreler Weg, 26670 Uplengen, 21.12.2021 (10 Geotechnischer Entwurfsbericht.pdf)
- Genehmigungsantrag nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz, 22.07.2022 (11 WP Uplengen I_BimSchG-Antrag_Stand 22.07.2022 .pdf)

Im Zeitraum vom 07.11.2024 bis einschließlich 06.12.2024 lagen zusätzlich folgende Unterlagen aus:

- HPC AG (2024): Stellungnahme zu Baugrunduntersuchung WP UPL, 14.05.2024 (a_Stellungnahme zu Baugrunduntersuchung WP UPL.pdf)
- Geotechnik und Dynamik Consult GmbH (2024): Ergänzende Stellungnahme zu Einwänden im Rahmen des beantragten Rechtsschutzes durch den NABU Landesverbandes Niedersachsen e.V., 13.05.2024 (b_Ergänzende Stellungnahme zu Einwänden NABU.pdf)
- H&M INGENIEURBÜRO (2024): Hydrogeologische Stellungnahme, 03.05.2024 (c_Hydrogeologische Stellungnahme H&M.pdf)
- H&M INGENIEURBÜRO (2024): Ergänzende naturschutzfachliche Stellungnahme, 02.05.2024 (d_Ergänzende naturschutzfachliche Stellungnahme H&M.pdf)
- Geotechnik und Dynamik Consult GmbH (2023): Stellungnahme zu möglichen Wasserwegigkeiten infolge der Rammpfahlherstellung, 27.09.2023 (e_Stellungnahme zu möglichen Wasserwegigkeiten infolge der Rammpfahlherstellung GuD.pdf)
- Geotechnik und Dynamik Consult GmbH (2023): Stellungnahme zu möglichen Bodenverflüssigungen entlang des Pfahlschafes beim Betrieb der WEA, 27.09.2023

(f_Stellungnahme zu möglichen Bodenverflüssigungen entlang des Pfahlschafes GuD.pdf)

- Geotechnik und Dynamik Consult GmbH (2023): Stellungnahme zu möglichen Erschütterungen im Fernfeld der Windenergieanlagen, 27.09.2023 (g_Stellungnahme zu möglichen Erschütterungen im Fernfeld der Windenergieanlagen GuD.pdf)
- HPC AG (2023): Stellungnahme geotechnische Fragen WP Firreler Weg, 25.05.2023 (h_Stellungnahme geotechnische Fragen WP Firreler Weg HPC.pdf)
- H&M INGENIEURBÜRO (2023): Pflege- und Entwicklungsplan für externe Kompensationsflächen, 11.05.2023 (i_Pflege- und Entwicklungsplan für externe Kompensationsflächen H&M.pdf)

Sämtliche Unterlagen zur 58. FNP-Änderung der Gemeinde Uplengen, die bereits in der Zeit vom 08.05.2023 bis einschließlich 07.06.2023 bei der Gemeinde Uplengen ausgelegt haben (j_58. Änderung FNP.zip)

- Freiberufliche Biologin Dr. Delingat: Avifaunistische Erfassung „Kleinoldendorf/Hahneberg“ 2020 (k_avifaunistische Erfassung Kleinoldendorf-Hahneberg.pdf)
- Freiberufliche Biologin Dr. Delingat: Vorkommen von Regenbrachvögeln und anderen Gastvögeln in Kleinoldendorf-Hahneberg, 2023 (l_Vorkommen von Regenbrachvögeln und anderen Gastvögeln in Kleinoldendorf-Hahneberg.pdf)

Im Zeitraum vom 07.02.2025 bis einschließlich 06.03.2025 lagen zusätzlich folgende Unterlagen aus:

- planGIS GmbH (2025): Landschaftlicher Begleitplan zum Windpark „Firreler Weg“, 05.02.2025 (m_Landschaftspflegerischer Begleitplan_05.02.2025.pdf)
- planGIS GmbH (2025): Landschaftspflegerischer Begleitplan – Zuwegung und temporäre Infrastruktur des Windparks "Firreler Weg", 05.02.2025 (n_Landschaftspflegerischer Begleitplan_05.02.2025.pdf)

- Dr. Jürgen Langeheine (ohne Datum): Erschütterungsausbreitung durch Windkraftanlagen im geplanten WEA Vorranggebiet Kleinoldendorf I.
(o_Erschütterungsausbreitung durch Windkraftanlagen.pdf)
- Dr. Jürgen Langeheine (06.12.2023): Stellungnahme zum Änderungsbescheid im Rahmen der Genehmigung zum Bau von 3 Windkraftanlagen in der Gemarkung Kleinoldendorf, speziell zu den Gutachten von GuD (p_Stellungnahme zum Änderungsbescheid)
- Dr. Jürgen Langeheine (ohne Datum): Trinkwassergefährdung durch WEA im geplanten Vorranggebiet Kleinoldendorf I – Nitrat im Grundwasser II.
(q_Trinkwassergefährdung durch WEA.pdf)
- Airbus Defence und Space GmbH (2021): Stellungnahme zum Windpark Uplengen im Einflussbereich der militärischen Radaranlage Brockzetel, 22.11.2021
(r_Stellungnahme Airbus Defence and Space GmbH_22.11.2021.pdf)
- Airbus Defence and Space GmbH (2020): Signaturtechnisches Gutachten zur Planung von Windenergieanlagen im Bereich Uplengen im Einflussbereich der militärischen Radaranlage Brockzetel, 07.02.2020
(s_Signaturtechnisches Gutachte_07.02.2020.pdf)
- SGRE GmbH & Co. KG, SGRE ON NE&ME TE (2021): Stellungnahme zum § 49 Abs. 3 AwSV für Windenergieanlagen der Siemens Gamesa 5.X-Plattform, 26.02.2021
(t_SGRE ON Siemens Gamesa 5.X Schreiben zu §49 Abs. 3 AwSV_20210226.pdf)
- Schreiben zur gutachterlichen Stellungnahme zur Eiserkennung
(u_Siemens Gamesa 5.X, Schreiben zur gutachterlichen Stellungnahme zur Eiserkennung.pdf)

Darüber hinaus liegen in dem nachgenannten Zeitraum noch folgende Unterlagen zusätzlich aus:

- Eriksen Oldenburg (2023): Prüfbericht-Nr. 1, Prüf-Nr.: 523 681K, 14.09.2023
(v_Prüfbericht Statik.pdf)
- H & M INGENIEURBÜRO (2025): Monitoringbericht zu cef-Maßnahmen für das Jahr 2024, 06.03.2025
(w_Monitoringbericht 2024 zu cef-Maßnahmen.pdf)
- H & M INGENIEURBÜRO (2025): Pflege- und Entwicklungsplan, 04.04.2025

(x_Pflege- und Entwicklungsplan.pdf)

- Geotechnik und Dynamik Consult GmbH (2025): Ergänzende Stellungnahme zu Einwänden gegen die Errichtung von Windenergieanlagen – Faktor Fundamentalschwingung, 11.04.2025
(y_ErgStn-FaktorFundSchwing Ki,AlTr.pdf)
- HPC AG (2025): Stellungnahme zu Baugrunduntersuchung Windpark Uplengen, Flrreler Weg – Thixotropie von Böden, Bewertung von Drucksondierungen, 17.04.2025
(z_Stn.Thixotropie 2025.pdf)
- Geotechnik und Dynamik Consult GmbH (2025): Stellungnahme zu Bodenverflüssigungen-Vibrationen, 25.08.2025
(aa_Stn. GuD zu Bodenverflüssigung-Vibration.pdf)
- Deutsche WindGuard Consulting GmbH (2025): Stellungnahmen bezüglich Geräuschimmissionsprognose, 26.08.2025
(ab_Stn. Windguard zu Schall.pdf)
- H & M INGENIEURBÜRO (2025): Stellungnahme zu Einwendungen, 26.08.2025
(ac_Stellungnahme H & M bzgl. Einwendungen.pdf)
- Prof. Dr.-Ing. Rolf Breitenbücher (2025): Gutachterliche Stellungnahme zum chemischen Angriff auf Beton von Gründungspfählen, 18.09.2025
(ad_Gutachten Dauerhaftigkeit Beton.pdf)
- H & M INGENIEURBÜRO (2026): Monitoringbericht zu cef-Maßnahmen für das Jahr 2025, 04.02.2026
(ae_Monitoringbericht 2025 zu cef-Maßnahmen.pdf)

Die vorgenannten Unterlagen liegen in der Zeit

vom 16.02.2026 bis einschließlich 16.03.2026

bei den nachstehenden Stellen zur Einsichtnahme während der Dienststunden öffentlich aus:

- Landkreis Leer, Bergmannstraße 37, 26789 Leer, Zimmer Nr. 246
Herr Ehlert (0491/926-1248, christoph.ehlert@lkleer.de)
Montag bis Freitag von 08:30 – 12:30 Uhr
Donnerstag zusätzlich von 14:00 – 17:00 Uhr
- Gemeinde Uplengen, Alter Postweg 113, 26670 Uplengen-Remels, Zimmer-Nr. 10
Frau Diener (04956/9117-48, angela.dienner@uplengen.de)

Frau Jürgens (04956/9117-28, waltraut.juergens@uplengen.de)

Montag bis Freitag von 08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag zusätzlich von 14:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag zusätzlich von 14:00 – 17:30 Uhr

- Samtgemeinde Hesel, Rathausstraße 14, 26835 Hesel, Servicepoint
Herr Mundt (04950/39-3111, m.mundt@hesel.de)

Montag bis Freitag von 9:00 – 12:00 Uhr
Montag bis Mittwoch zusätzlich von 14:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag zusätzlich von 14:00 – 18:00 Uhr

Es wird bei den vorgenannten Stellen darum gebeten für eine Einsichtnahme zuvor telefonisch oder per E-Mail unter den vorgenannten Kontaktdaten einen Termin zu vereinbaren.

Zur Einsichtnahme in den Gemeinden Firrel und Schwerinsdorf ist eine Terminvereinbarung zwingend erforderlich, da dort keine eigenen Verwaltungsgebäude vorhanden sind.

- Gemeinde Firrel (Rathausstraße 14, 26835 Hesel; ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung)

Herr Poppen (04946/1588, j.poppen@ratsinfo.hesel.de)

- Gemeinde Schwerinsdorf (Rathausstraße 14, 26835 Hesel; ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung)

Herr Bontjer (0172/9230667, m.bontjer@ratsinfo.hesel.de)

Dieser Bekanntmachungstext erscheint im Amtsblatt Nr. 03/2026 des Landkreises Leer unter dem folgenden Link:

<https://www.landkreis-leer.de/Aktuelles/Amtsblatt/>

Darüber hinaus sind dieser Bekanntmachungstext sowie die oben genannten Unterlagen in dem vorgenannten Zeitraum bei den ortsüblichen Bekanntmachungen unter dem Abschnitt „Bekanntmachung aus dem Bauamt“ auf der Homepage des Landkreises Leer unter

<https://www.landkreis-leer.de/Aktuelles/Bekanntmachungen/>

und im gemeinsamen UVP-Portal der Bundesländer unter

<https://www.uvp-verbund.de/trefferanzeige?docuuiid=32a236d5-dbee-4e09-929d-efc801a42170&uq=uplengen+uvp>

einsehbar.

Einwendungen gegen das Vorhaben können

vom 17.03.2026 bis einschließlich 17.04.2026

(Einwendungsfrist) von jeder natürlichen oder juristischen Person, deren Belange durch die Zulassung des Vorhabens berührt werden, schriftlich beim Landkreis Leer, Bergmannstraße 37, 26789 Leer, oder elektronisch bei der Kreisverwaltung des Landkreises Leer (immissionsschutz@lkleer.de) erhoben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass

- Einwendungen Namen und Anschrift des Einwenders/ der Einwenderin enthalten sollen. Die Einwendungen werden dem Antragsteller und den beteiligten Behörden, deren Aufgabenbereiche berührt sind, bekannt gegeben. Auf Verlangen des Einwenders/ der Einwenderin können Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.
- mit Ablauf der Einwendungsfrist für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen;
- ein Beteiligter sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen kann;
- der Bevollmächtigte auf Verlangen seine Vollmacht schriftlich nachzuweisen (§ 14 Abs. 1 VwVfG) und diese zu den Akten der Immissionsschutzbehörde (Landkreis Leer) zu geben hat;
- nach Abschluss des Beteiligungsverfahrens und nach Ablauf der Einwendungsfrist die fristgerecht eingegangenen Einwendungen, Äußerungen und Stellungnahmen in einem Verhandlungstermin mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Vereinigungen, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, mündlich erörtert werden (Erörterungstermin). Dieser Termin wird bestimmt auf den:

06.05.2026, 09:30 Uhr

**im Großen Konferenzraum der MARIKO GmbH,
Bergmannstraße 36, 26789 Leer;**

- Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Planunterlagen und die Erhebung von Einwendungen entstehen, nicht erstattet werden können.

Die Entscheidung über den Antrag wird öffentlich bekannt gemacht. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Leer, den 12.02.2026

Landkreis Leer
Der Landrat
Matthias Groote

B Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden, Samtgemeinden und Verbände

Gemeinde Nortmoor

Haushaltssatzung für die Gemeinde Nortmoor für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Nortmoor in der Sitzung am 10.12.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1	der ordentlichen Erträge auf	4.626.400 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	5.071.400 €
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.562.500 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.934.100 €
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	15.000 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	715.000 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	600.000 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	12.000 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 600.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Steuersätze für die Realsteuern sind für das Haushaltsjahr 2026 durch die Hebesatzsatzung vom 12.12.2024 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
a.	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	270 v.H.
b.	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	270 v.H.
2.	Gewerbesteuer	360 v.H.

Nortmoor, den 10.12.2025

Der Bürgermeister
Dänekas

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2026

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die gem. § 120 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Leer am 05.02.2026 unter [II30-15.68-044.012](#) erteilt worden.

Der Haushaltsplan 2026 liegt gem. § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 17.02.2026 bis einschließlich 26.02.2026 während der Dienststunden zur Einsichtnahme im Rathaus in Filsum, Rathausring 8/12 -Zimmer 25- öffentlich aus.

Filsum, den 05.02.2026

Gemeinde Nortmoor
Der Bürgermeister
Udo Dänekas

Gemeinde Uplengen

4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Uplengen vom 19.10.2012, zuletzt geändert am 01.07.2022

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. Januar 2025 (Nds. GVBl. 2025 Nr. 3) hat der Rat der Gemeinde Uplengen in seiner Sitzung am 11.12.2025 folgende 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 19.10.2012, zuletzt geändert am 01.07.2022, beschlossen:

§ 1

Der § 2 Abs. 1 wird durch folgende Regelung ersetzt:

§ 2

Wertgrenzen für Ratsaufgaben

- (1) Über Rechtsgeschäfte im Sinne des § 58 Abs. 1 Nr. 14 NKomVG* entscheidet der Rat, wenn der Wert des Vermögensgegenstandes 500.000, -- Euro übersteigt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Uplengen, den 11.12.2025

**Gemeinde Uplengen
Der Bürgermeister**

C Sonstiges

Herausgeber: Landkreis Leer, Der Landrat, Bergmannstraße 37, 26789 Leer, Tel.: 0491 926 0.

Das Amtsblatt erscheint jeweils am 15. und am letzten Arbeitstag des Monats (an arbeitsfreien Tagen am davorliegenden Arbeitstag). Annahmeschluss ist drei Arbeitstage vor dem Erscheinungstag.

Aufträge für Bekanntmachungen sind an den Landkreis Leer, Büro des Landrats, Bergmannstraße 37, 26789 Leer oder an folgende E-Mail-Adresse zu senden:

amtsblatt@lkleer.de

Die Redaktion des Amtsblattes ist unter der Rufnummer 0491 926 1253 zu erreichen.

Das Amtsblatt ist im Internet abrufbar unter:
www.landkreis-leer.de/Amtsblatt